

Allianz Pensionskasse AG, 10850 Berlin

Herrn Jörg Facius Dr.-Siegfried-Wolff-Str.3 99817 Éisenach

Es betreut Sie

Lurse Benefits Brokers GmbH Leadec Pension Service Friedberger Landstr.8 60316 Frankfurt am Main Tel.069/170758550

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr Ihr Ansprechpartner, Datum Tel. (0711)1292-64343 Kunden-Service S67D Fax 0800 4 400104 im Februar 2021 Aus dem Ausland: Fax + 49 89 207002914

Standmitteilung Metall Pensionskasse Garantie Nr. 5/015660/34 - Jörg Facius

Sehr geehrter Herr Facius,

wir haben Ihnen bei Vertragsabschluss eine Verzinsung von 2,25 % garantiert. Dieses Versprechen halten wir natürlich und Sie profitieren weiterhin von diesen attraktiven Zinsen.

Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie auf der Homepage der MetallRente GmbH (www.metallrente.de).

Zum Rentenbeginn am 01.01.2031 garantieren wir Ihnen bereits heute:

- eine monatliche Rente von 137,69 EUR oder
- eine einmalige Kapitalzahlung von 33.863,00 EUR

Dabei gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Beiträge wie vereinbart zahlen.

Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie über Ihre Werte und zeigen Ihnen, wie wir Sie an den Überschüssen beteiligen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen Allianz für das Versorgungswerk MetallRente

Für Ihre Unterlagen:

Standmitteilung zu Ihrer Versicherung



Nr 5/015660/34 Seite 2

- Renteninformation -

Standmitteilung zum 01.01.2020

Bei der Berechnung sämtlicher Werte gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Beiträge wie vereinbart zahlen.

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungsnehmer: Leadec BV und Co.KG

Versicherte Person: Jörg Facius, geboren am 10.12.1965

Versicherungsbeginn: 01.01.2008 Rentenbeginn: 01.01.2031

Alter bei Rentenbeginn: 65 Jahre

Beitrag: monatlich 103,20 EUR

Leistung bei Rentenbeginn am 01.01.2031		EUR
monatliche lebenslange Garantierente erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss monatliche erreichte garantierte Rente	+	136,17 1,52 137,69
oder		
einmaliges Garantiekapital erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss erreichtes garantiertes Kapital	+	33.490,00 373,00 33.863,00
Leistung bei Tod		EUR
Garantiekapital erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss erreichtes garantiertes Kapital	+	15.036,82 295,71 15.332,53
Schlussüberschussanteil Beteiligung an den Bewertungsreserven Gesamtkapital	+ +	155,39 120,76 15.608,68

Die Leistung im Todesfall haben wir zum 01.01.2020 berechnet. Der Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven können während der Versicherungsdauer schwanken oder auch ganz entfallen. Sie sind nicht garantiert. Die endgültige Höhe steht erst bei Fälligkeit der Leistung fest.

Aus dem einmaligen Kapital wird bei Fälligkeit der Leistung bei Tod eine Rente gebildet, die lebenslang bzw. bei Kindern zeitlich begrenzt an den / die Bezugsberechtigten gezahlt wird.

Wir zahlen bei Eintritt des Todes die oben genannte Leistung an die versorgungsberechtigten Angehörigen, wie sie in den Versicherungsbedingungen genannt sind.



Nr. 5/015660/34 Seite 3

Zur Begründung eines rechtswirksamen Bezugsrechts zugunsten des Lebensgefährten/-partners, der Pflege-, Stief-, faktischen Stief- oder Enkelkinder ist die Erfüllung weiterer Voraussetzungen sowie die Vorlage entsprechender Erklärungen bei uns vor Eintritt des Leistungsfalles erforderlich.

Bitte prüfen Sie daher,

- ob die Erklärungen, die sie uns evtl. schon eingereicht haben, noch dem aktuellen Stand entsprechen oder
- ob Sie uns eine solche Erklärung erstmalig vorlegen möchten.

Sind keine versorgungsberechtigten Angehörigen vorhanden, zahlen wir ein sog. **Sterbegeld** an den von Ihnen benannten Berechtigten. Ist kein Berechtigter benannt, zahlen wir das Sterbegeld an Ihre Erben. Das Sterbegeld ist der Höhe nach begrenzt auf die bei Eintritt des Leistungsfalls von der Aufsichtsbehörde jeweils zugelassene Höchstversicherungssumme bei Sterbekassen. Das sind derzeit 8.000,00 EUR.

Ihr aktueller Beitrad	EUF	

Der Beitrag ist jeweils am 01. eines Monats fällig und setzt sich wie folgt zusammen:

Altersvorsorge	103,20
monatlicher Gesamtbeitrag im laufenden Jahr	103,20

Der vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gezahlte Beitrag betrug 1.234,68

Mögliche Gesamtleistung zum Rentenbeginn am 01.01.2031

EUR

Zu Ihrer Orientierung zeigen wir Ihnen **beispielhaft**, wie die mögliche **Gesamtleistung zum Rentenbeginn** ausfällt, wenn vor Rentenbeginn von der derzeit gültigen Verzinsung und ab Rentenbeginn von dem Rechnungszins Ihres Vertrages ausgegangen wird:

monatliche Gesamtrente	138,49
oder	
einmaliges Gesamtkapital	34.059,60

In den genannten Werten sind der Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten. Diese können während der Versicherungsdauer schwanken oder auch ganz entfallen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Daher ergeben sich aus den genannten Werten keine vertraglichen Ansprüche.

Leistung nach Beitragsfreistellung

EUR

Bei Beitragsfreistellung zum 01.01.2020 ergibt sich eine garantierte Altersvorsorge zu Ihrem Rentenbeginn am 01.01.2031:

monatliche lebenslange Garantierente

75,85



Nr. 5/015660/34 Seite 4

erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss + 1,52
garantierte monatliche Rente 77,37

oder

Garantiekapital 18.654,00 erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss + 373,00 garantierte einmalige Kapitalzahlung 19.027,00

Leistung bei Kündigung

EUR

Bei Kündigung zum 31.01.2021 ergäbe sich:

einmalige Kapitalzahlung (inkl. der Überschussbeteiligung)

17.153.42

In der einmaligen Kapitalzahlung ist eine garantierte Kapitalzahlung in Höhe von 16.855,78 EUR enthalten. Die garantierte Kapitalzahlung beinhaltet auch die bisher erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss.

In der einmaligen Kapitalzahlung sind auch ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 155,28 EUR und eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 142,36 EUR enthalten. Diese Leistungen können schwanken oder auch ganz entfallen und sind daher nicht garantiert. Die endgültige Höhe steht erst bei Fälligkeit der Leistung fest.

Diese Versicherung wurde zur Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, deshalb sind zusätzlich die Vorgaben des Betriebsrentenrechts zu beachten. Die Möglichkeit der Kündigung und Auszahlung des Rückkaufswerts ist dadurch eingeschränkt.

Hinweise

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Hinweise:

- Wir gehen davon aus, dass die Beiträge zu dieser Versicherung wie beantragt nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei vom Arbeitgeber abgeführt wurden.
- Die Leistungen aus dieser Versicherung sind dann als sonstige Einkünfte voll zu versteuern (§22 Nr. 5 EStG)
- Die Versorgungsleistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung unterliegen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn der Rentner Pflicht- oder freiwillig Versicherter in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Während der flexiblen Leistungsphase vom 01.01.2026 bis 01.01.2031 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Versicherungsleistung abzurufen. Weitere Einzelheiten finden Sie in Ihrem Versicherungsschein bzw. bei erfolgten Vertragsänderungen in den jeweiligen Nachträgen.

Nach § 4 Absatz 3 der VAG-Informationspflichtenverordnung stehen Ihnen sogenannte "ergänzende Informationen" zu. Hierzu zählen beispielsweise Auskünfte über die Geschäftsergebnisse des vergangenen Jahres, Auskünfte über die Versorgung im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen etc. Diese Informationen stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung.



Nr 5/015660/34 Seite 5

Angaben zur Mittelausstattung des Altersversorgungssystems können Sie dem aktuellen Geschäftsbericht sowie dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) entnehmen, den die am Konsortium beteiligten Versicherungsunternehmen elektronisch veröffentlichen. Sie finden die Angaben unter https://www.metallrente.de/ueber-uns/zahlen-und-fakten/